

Beschlussvorlage		Nr. SG/289/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Feuerschutzausschuss Samtgemeinde		29.08.2019	
Samtgemeindeausschuss		10.09.2019	
Samtgemeinderat		14.11.2019	

TOP: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Freiwilligen Feuerwehren Rüspel und Volkensen haben wegen zu befürchtender personeller Probleme beantragt, die Feuerwehren zusammen zu legen.

Um die geplante Zusammenlegung durchführen zu können ist es erforderlich, beide Feuerwehren aufzulösen und eine neue Feuerwehr zu gründen. Hierzu bedarf es einer Satzungsänderung.

Es wird empfohlen, die Feuerwehren Rüspel und Volkensen aufzulösen und eine neue Feuerwehr mit dem Namen der drei Ortsteile Rüspel, Volkensen und Nindorf zu gründen. Die bisher erworbenen Rechte der Feuerwehren wie z.B. Jubiläen sollten erhalten bleiben. Alle bisherigen Mitglieder der einzelnen Ortswehren werden automatisch zu Mitgliedern der neu aufgestellten Wehr.

Die einzelnen Änderungen sind dem beigefügten Änderungsentwurf zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Zeven vom 03.11.2014 in der vorgelegten Fassung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	